

Verordnung, Empfehlungen und COVID-19 Prävention im Training (Mamanet Austria ab 1. Juli 2020)

Es ist nun wieder jede Form des Sports ohne Mindestabstand möglich. Aufgrund der neuesten Verordnung ist Mamanet im Training und Wettkampf auch mit Körperkontakt wieder uneingeschränkt möglich, wenn ein Verein oder vom Betreiber der Sportstätte ein COVID-19 Präventionskonzept ausgearbeitet und umgesetzt hat. Eine Vorlage gibt es auf den weiteren Seiten. Anwesenheitslisten sollten unbedingt bei jedem Training geführt werden.

Allgemeines / Gesetzliches

- **Novelle der Verordnung**, ausgegeben am 2. Juli 2020:
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_II_299/BGBLA_2020_II_299.pdf
- **Konsolidierte Fassung** der COVID-19 Lockerungsverordnung vom 2. Juli 2020:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162>
- Handlungsempfehlungen Sport Austria:
<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/>
- Das **COVID-19 Präventionskonzept** hat zumindest folgende Themen zu beinhalten:
 1. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern
 2. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur
 3. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material
 4. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

Vorlage COVID-19 Präventionskonzept (Mamanet Austria):

1. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern

Trainingsorganisation

- Trainings sind outdoor und indoor wieder möglich – mit uneingeschränktem Körper- und Ballkontakt.
- Jede Spielerin nimmt auf eigene Gefahr am Trainings teil und ist sich den Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus durch die Sportausübung bewusst.
- Wir empfehlen jede Spielerin eine Einverständniserklärung unterschreiben zu lassen: [LINK](#)
- Bei Kindern und Jugendlichen haben die Erziehungsberechtigten das Risiko abzuwägen und über die Teilnahme ihrer Kinder zu entscheiden.
- Es besteht keine Verbindlichkeit zur Bildung von bestimmten Trainingsgruppen. Wir empfehlen die Zusammensetzung der Trainingsgruppen unverändert zu lassen (dieselben SportlerInnen trainieren miteinander).

Mamanet Austria –Sportverband für Mütter und alle Frauen ab 30

Heisslergasse 13/2, 3400 Klosterneuburg

T +43 699 119 42 346 – E office@mamanet.at – www.mamanet.at - ZVR-Zahl: 220137165

Oberbank Klosterneuburg – IBAN AT 92 1500 0042 0108 2908 – BIC OBKLAT2L

- Unterschiedliche Trainingsgruppen sollten einander nach Möglichkeit nicht begegnen (zeitlich versetztes Training mit Pause zwischen den Einheiten oder örtlich getrennte Gruppen, die einander nicht begegnen).
- Die SportlerInnen/Trainingsgruppen sind immer von einem/einer TrainerIn zu begleiten.
- Die SportlerInnen sind vor jedem Training über die einzuhaltenden Regeln/Vorschriften zu informieren.
- Die Coach hat die Einhaltung der Vorgaben im Rahmen des Trainings zu überwachen und SportlerInnen, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

An- und Abreise

- Bei der An- und Abreise sind die allgemein gültigen Regelungen zu beachten!
- Auf Fahrgemeinschaften ist prinzipiell zu verzichten außer bei Personen, die in einem Haushalt leben. Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften für die Anreise zur Sportstätte ist von Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, ein Mund-Nasen-Schutz (Pflicht ab 6 Jahren) zu tragen, wenn pro Sitzreihe einschließlich dem Lenker mehr als zwei Personen befördert werden. Öffentliche Verkehrsmittel sind zu bevorzugen.
- Bei Kantinen gelten die Regeln der Gastronomie.
- Um Ansammlungen vor der Sportanlage zu vermeiden, ist pünktliches An- und Abreisen notwendig.
- Die Desinfektion der Hände nach der Anreise sowie vor der Heimreise und bei Ankunft zuhause ist ratsam.

Vor dem Training

- Alle SportlerInnen kommen nach Möglichkeit bereits umgezogen in Trainingskleidung zum Trainingsort.
- Es erfolgt KEINE Begrüßung per Handschlag oder Umarmung.
- Möglichst große oder eventuell zwei Garderoben pro Team sollten vorgesehen werden und immer von den gleichen Personen belegt werden.
- Die Aufenthaltsdauer in den Garderoben ist möglichst kurz zu halten.
- Die SportlerInnen bringen eine eigene, bereits befüllte Trinkflasche und ev. ein eigenes Handtuch mit zum Training.
- Der/Die TrainerIn kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit der SpielerInnen mit einer TeilnehmerInnenliste und somit die Zusammensetzung der Kleingruppe, um im Erkrankungsfall eine „Nachverfolgung“ von betroffenen Personen zu ermöglichen.

Nach dem Training

- Es erfolgt KEINE Verabschiedung per Handschlag oder Umarmung – auch dabei ist der Mindestabstand zu wahren.
- Der Trainingsplatz muss zügig verlassen werden.
- Die Aufenthaltsdauer in der Dusche, Garderobe und Halle ist möglichst kurz zu halten.

Mamanet Austria –Sportverband für Mütter und alle Frauen ab 30

Heisslergasse 13/2, 3400 Klosterneuburg

T +43 699 119 42 346 – E office@mamanet.at – www.mamanet.at - ZVR-Zahl: 220137165

Oberbank Klosterneuburg – IBAN AT 92 1500 0042 0108 2908 – BIC OBKLAT2L

2. Vorgabe für Trainings- und Wettkampfstruktur

- Abseits der Sportausübung gilt immer einen Mindestabstand von 1 m einzuhalten.
- Die Aufenthaltsdauer in geschlossenen Räumlichkeiten sollte außerhalb der Trainingszeiten so kurz wie möglich gehalten werden.
- Besprechungen sollten in den Sommermonaten nach Möglichkeit im Freien organisiert werden (anstatt in geschlossenen Räumlichkeiten) – sonst in möglichst großen Räumlichkeiten. Jedenfalls gilt es, den Abstand von 1 m einzuhalten.
- Die Türen (z.B. Zugang zur Halle) sollten nach Möglichkeit offengehalten werden, um Kontakt mit Türgriffen weitestgehend zu vermeiden.
- Wenn baulich möglich, sollte für eine gute und regelmäßige Belüftung gesorgt werden.
- Die Nutzung von Garderoben und Duschen in der Sportstätte / Halle ist unter Einhaltung von 1 m Abstand möglich. Wir empfehlen dennoch die Garderoben und Duschen vorerst noch nicht zu nutzen.
- Bei der Nutzung von Kantinen gelten die Regeln der Gastronomie.

3. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

- Die Desinfektion der Hände bzw. Händewaschen bei der Ankunft in der Sportstätte, vor der Heimreise und bei Ankunft zuhause ist ratsam.
- Die Sportlerin nimmt ihre Trainingsutensilien (Bekleidung, Flasche, Schuhe, Handtuch etc.) selbst mit. Diese werden zu Hause versorgt / gewaschen. •
- Die Bälle sind immer nur von der gleichen Trainingsgruppe zu benutzen, d.h. entweder bringt jede Sportlerin den eigenen Ball mit oder es werden die Bälle immer nur für eine Trainingsgruppe genutzt (Ballsäcke entsprechend beschriften).
- Bei Treffern ins Gesicht ist der Ball aus dem Trainingsbetrieb zu nehmen.
- Ergänzende Trainingsgeräte, wie z.B. Theraband, Sprungsnüre etc. sind nach Möglichkeit immer nur von der gleichen Sportlerin einer Trainingseinheit zu benutzen.
- Die Coach versorgt nach dem Training allfällige gemeinschaftliche Trainingsmaterialien und sorgt für dessen Desinfektion.

4. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2 Infektion

- Sportlerinnen, die sich nicht völlig gesund fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen), haben dem Training fern zu bleiben (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern!)
- Sportlerinnen, in deren Umfeld ein positiver Covid-19 Fall auftritt, haben dies unverzüglich der Coach und dem Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selber keine Symptome aufweist. Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, müssen die Kontaktdaten aller TeilnehmerInnen bzw. der Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten oder anderen Sportveranstaltungen dokumentiert werden (z.B. durch TeilnehmerInnenlisten).

Mamanet Austria – Sportverband für Mütter und alle Frauen ab 30

Heisslergasse 13/2, 3400 Klosterneuburg

T +43 699 119 42 346 – E office@mamanet.at – www.mamanet.at - ZVR-Zahl: 220137165

Oberbank Klosterneuburg – IBAN AT 92 1500 0042 0108 2908 – BIC OBKLAT2L

Was ist bei einem COVID-19 Verdachtsfall im Verein zu tun?

- Der Verein informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt).
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden/Amtsarzt verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
- Dokumentation durch den Verein, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Stand: 10.7.2020

Mamanet Austria –Sportverband für Mütter und alle Frauen ab 30

Heisslergasse 13/2, 3400 Klosterneuburg

T +43 699 119 42 346 – E office@mamanet.at – www.mamanet.at - ZVR-Zahl: 220137165

Oberbank Klosterneuburg – IBAN AT 92 1500 0042 0108 2908 – BIC OBKLAT2L